

Stand: 31.01.2026 12:36:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7083

"Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren Schulbegleitermodells als Pooling"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7083 vom 16.06.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8468 des SO vom 09.10.2025
3. Beschluss des Plenums 19/8542 vom 21.10.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 21.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Dr. Ute Eiling-Hüting, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Petra Högl, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren Schulbegleitermodells als Pooling

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Hinblick auf die Sicherstellung eines Schulbegleitermodells als Pooling zu ändern.

Derzeit besteht ein Rechtsanspruch auf eine 1:1-Leistungserbringung. Die Möglichkeit, dass die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung in der Schule an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann (Gruppenbegleitung/Pooling), ist hingegen nur die Ausnahme. Daher soll die Möglichkeit der grundsätzlichen Leistungserbringung in der Gruppe, bei der die 1:1-Begleitung weiterhin als Ausnahmefall erfolgen kann, geprüft werden.

Begründung:

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter kommen sowohl in allgemeinen Schulen als auch in Förderschulen zum Einsatz. Ihre wertvolle Aufgabe besteht darin, den individuellen behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf von einzelnen Schülerinnen und Schülern abzudecken.

Die Erziehungsberechtigten stellen für eine Schulbegleitung einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kostenträger (Bezirk oder Jugendamt). Im Entscheidungsprozess des Kostenträgers werden auch Stellungnahmen der jeweiligen Schule miteinbezogen.

Im Rahmen eines von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe Inklusion verabschiedeten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuches hat sich erwiesen, dass ein Pooling-Modell im Klassenverband pädagogisch erfolgreicher und im Sinne der Verhinderung einer Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Handicap empfehlenswerter ist als das aktuelle 1:1-Modell. Die neue Bundesregierung soll ihre im Koalitionsvertrag verankerten Bestrebungen zum Pooling deshalb rasch umsetzen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hüting, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier u.a. CSU, Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/7083

Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanziertbaren Schulbegleitermodells als Pooling

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Roswitha Toso**
Mitberichterstatterin: **Doris Rauscher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 17. Juli 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 9. Oktober 2025 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Ute Eiling-Hütig, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel, Michael Hofmann, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Petra Högl, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Werner Stieglitz, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7083, 19/8468

Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanziertbaren Schulbegleitermodells als Pooling

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, § 112 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Hinblick auf die Sicherstellung eines Schulbegleitermodells als Pooling zu ändern.

Derzeit besteht ein Rechtsanspruch auf eine 1:1-Leistungserbringung. Die Möglichkeit, dass die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung in der Schule an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann (Gruppenbegleitung/Pooling), ist hingegen nur die Ausnahme. Daher soll die Möglichkeit der grundsätzlichen Leistungserbringung in der Gruppe, bei der die 1:1-Begleitung weiterhin als Ausnahmefall erfolgen kann, geprüft werden.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen – –

(Wortmeldung des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Michael Hofmann (CSU): Der Tagesordnungspunkt war schon zu, Herr Kollege! Da müssten Sie ein wenig schneller sein!)

– Selbstverständlich steht bei Überschreitung der Redezeit natürlich allen Fraktionen noch mal Redezeit zu. Dazu müssen Sie aber letzten Endes eine Wortmeldung einbringen. Das haben Sie bis zur Beendigung der Aktuellen Stunde nicht getan.

(Unruhe)

Damit fahren wir im Tagesordnungspunkt 2 fort, mit der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung –

–

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, das müssen wir nachbesprechen! Ich habe das dem Landtagsamt gemeldet! Herr Präsident, ich habe das dem Landtagsamt gemeldet!)

Mir wurde mitgeteilt, dass Sie darüber nachdenken. Das ist ein Unterschied. Sie haben das nicht angemeldet.

(Widerspruch bei der SPD)

Mir wurde gemeldet, Sie denken darüber nach und fragen noch mal nach. Das ist dann nicht geschehen.

Also: Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung --

(Unruhe)

Jetzt kehrt bitte wieder Ruhe im Haus ein! Ich beginne noch mal mit demselben Satz, aber jetzt hoffentlich das letzte Mal.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Von mir aus! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie brauchen nicht streng zu werden, Herr Präsident, überhaupt nicht! Da gibt es gar keinen Grund!)

Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich sämtliche Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und einen Antrag zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509
COM(2025) 565 final
BR-Drs. 460/25
Drs. 19/8426, 19/8458 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

Antrag

2. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Ute Eiling-Hüting, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren
Schulbegleitermodells als Pooling
Drs. 19/7083, 19/8468 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ENTH